

## Kundeninformation

Grundsätzlich sind Abfälle über einen genehmigten Entsorgungs-/ Registernachweis an der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf anzuliefern. Die AWISTA GmbH ist Ihnen gerne dabei behilflich, die entsprechenden Unterlagen vorzubereiten. Wenden Sie sich hierzu bitte an folgende Ansprechpartner bei der AWISTA GmbH:

### **Frau Bretzke**

☎ 0211/ 830-99380

☎ 0211/ 830-99509

### **Frau Cremer**

☎ 0211/ 830-99416

☎ 0211/ 830-99509

### **Herr Floß**

☎ 0211/ 830-99445

☎ 0211/ 830-99509

Sobald der Entsorgungs-/ Registernachweis genehmigt vorliegt, können die Entsorgungsvorgänge unbürokratisch und schnell an der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf abgewickelt werden.

Nur in Ausnahmefällen können an der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf zugelassene nicht gefährliche Abfälle ohne genehmigten Registernachweis angenommen werden.

**Abfallanlieferungen ohne genehmigten Registernachweis können in Ausnahmefällen seit dem 01.01.2010 wie nachfolgend beschrieben und gem. der Betriebsordnung der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf erfolgen:**

**Folgende Unterlagen/ Angaben sind erforderlich:**

***Abfallanlieferung eines Unternehmens erfolgt durch einen Mitarbeiter bzw. beauftragtes anderes Unternehmen***

- Schriftliche Beauftragung in Form eines Geschäftsbriefes auf Briefbogenpapier (Angaben gem. den gesetzlichen Vorgaben) inkl. Vollmacht für die beauftragte Person
- Wird der Vordruck „Auftrag/ Vollmacht...“ genutzt, ist der Firmenstempel mit aufzunehmen
- Bevollmächtigte Person muss sich mit einem Identitätsausweis (gültiger/ vorläufiger Personalausweis oder Aufenthaltserlaubnis) ausweisen können bzw. der Fahrer des bevollmächtigten Unternehmens muss sich ausweisen können
- Sofern mehrere Standorte auf dem Briefbogen sind, ist die eindeutige Rechnungsadresse mit aufzunehmen

***Abfallanlieferung erfolgt durch den Firmeninhaber eines Unternehmens (z.B. Einzelunternehmer)***

- Schriftliche Beauftragung in Form eines Geschäftsbriefes auf Briefbogenpapier (Angaben gem. den gesetzlichen Vorgaben)
- Wird der Vordruck „Auftrag/ Vollmacht...“ genutzt, ist der Firmenstempel mit aufzunehmen
- Firmeninhaber muss sich mit einem Identitätsausweis (gültiger/ vorläufiger Personalausweis oder Aufenthaltserlaubnis) ausweisen können

***Abfallanlieferung durch eine Privatperson***

- Schriftliche Beauftragung (gem. Muster „Auftrag/ Vollmacht für die Entsorgung von Abfällen in der MVA Düsseldorf“)
- Person muss sich mit einem Identitätsausweis (gültiger/ vorläufiger Personalausweis oder Aufenthaltserlaubnis) ausweisen können